



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

Sitzungsdatum: 18.05.17

Drucksachen-Nr.: VI/664

Beschluss-Nr.: 446/25/17

Beschlussdatum: 18.05.17

Gegenstand: Kostenspaltungsbeschluss zur Beitragserhebung der Teileinrichtung Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen der Baumaßnahme Robert-Blum-Straße

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	25.04.17	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) i. V. m. § 6 Straßenbaubeitragssatzung wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg, Beschluss-Nr. 111/07/15 vom 05.02.15 sowie Beschluss-Nr. 222/12/15 vom 10.09.15, eine Kostenspaltung zur Beitragserhebung der Teileinrichtung Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen der Baumaßnahme Robert-Blum-Straße beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Kostenspaltung werden die Kosten der Teileinrichtungen Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen durch Beiträge refinanzierbar.

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg hat die Verkehrsanlage Robert-Blum-Straße in den Teileinrichtungen Straße, Gehweg, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und Grünflächen ausgebaut. Für die Baumaßnahme sind gemäß § 8 KAG M-V i. V. m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Neubrandenburg Straßenbaubeiträge zu erheben. Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2012 beendet.

Für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung ist die sachliche Beitragspflicht nicht entstanden, da der Stadt Neubrandenburg die vollständigen Kosten für den Bau der Straßenbeleuchtung noch nicht vorliegen. Die Beitragserhebung dafür erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, über den die betroffenen Anlieger gesondert informiert werden.